

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
Stadt Bleckede
für das Haushaltsjahr 2016**

Der Rat der Stadt Bleckede hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 als Haushalt mit den vorgeschriebenen Anlagen beschlossen.

Entsprechend der Verwaltungsgliederung wurde der Haushalt in 4 weitere Teilhaushalte untergliedert.

Die Eröffnungsbilanz 2009 ist erstellt, am 17.07.2014 vom Stadtrat beschlossen und abschließend mit den erbetenen Änderungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg am 31.03.2015 nochmals durch den Stadtrat beschlossen worden. Die Erarbeitung der Jahresrechnung 2009 ist im September 2015 abgeschlossen worden, die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt fand ab Oktober 2015 bis Mitte Dezember 2015 statt, so dass der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2009 in Kürze vorliegen wird und die Jahresrechnung 2009 in der nächsten Stadtratssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Die Jahresrechnungen 2010 und 2011 werden somit in 2016 in Arbeit sein, weitere dafür erforderliche Mittel im Aufwand wurden in diesen Haushalt eingeplant.

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, in dem gem. § 6 insbesondere darzustellen sind:

- 1) die Entwicklung
 - a) der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
 - b) der Erträge aus Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen,
 - c) der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
 - d) der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen
 - e) des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln sowie
 - f) des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
- 2) die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
- 3) die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,

im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden Gemeindeentwicklung.

Statistische Angaben

Gemeindegröße: 139,90 qkm

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

2013 Stand :	2014 Stand :	2015 Stand :
9426	9438	9469

Überblick über die Hebesätze:

	2014	2015	2016
Gewerbsteuer	370 v.H.	370 v.H.	370 v.H.
Grundsteuer A	370 v.H.	370 v.H.	370 v.H.
Grundsteuer B	370 v.H.	370 v.H.	370 v.H.

Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2014 bis 2019

Haushaltsausgleich

Ordentliches Ergebnis

1. Stufe:		ordentliche Erträge
	./.	ordentliche Aufwendungen
	=	ordentliches Ergebnis
	+	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
	=	ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbeträge aus Vorjahren
	⇒	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
2. Stufe	+	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
	+	Überschüsse außerordentliches Ergebnis des laufenden Jahres
	+	+ Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
		=====
	=	ordentliches Jahresergebnis

Außerordentliches Ergebnis

1. Stufe		außerordentliche Erträge
	./.	außerordentliche Aufwendungen
	=	außerordentliches Ergebnis
	+	Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
	=	außerordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbeträge aus Vorjahren
2. Stufe	./.	Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses
	+	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
	=	außerordentliches Jahresergebnis unter Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln
		=====
	⇒	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

zu 1) Übersicht über Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und der Schulden

Übersicht zu den Steuereinnahmen

Steuerart	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Realsteuern						
Grundsteuer A	130.121,14	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
Grundsteuer B	1.208.550,57	1.200.000	1.220.000	1.220.000	1.222.000	1.222.000
Gewerbesteuer	4.974.642,00	1.500.000	1.870.000	1.700.000	1.600.000	1.600.000
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	2.619.799,00	2.626.000	2.900.000	2.900.000	2.850.000	2.850.000
der Umsatzsteuer	149.619,00	150.000	190.000	190.000	185.000	185.000
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	37.440,93	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
Hundsteuer	50.773,42	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
Zweitwohnungssteuer	16.076,50	17.000	18.000	18.000	18.000	18.000
sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
steuerähnliche Einnahmen						
z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	9.187.022,56	5.716.500	6.421.500	6.251.500	6.098.500	3.533.500

Grundsteuer

Seit dem 01. Januar 2010 betragen die Hebesätze für die Grundsteuer A und B jeweils 370 %. Das Steueraufkommen bewegt sich auf dem Vorjahresniveau und wird bei der Grundsteuer A mit 135.000,00 € und bei der Grundsteuer B mit 1.220.000,00 € veranschlagt.

Gewerbesteuer

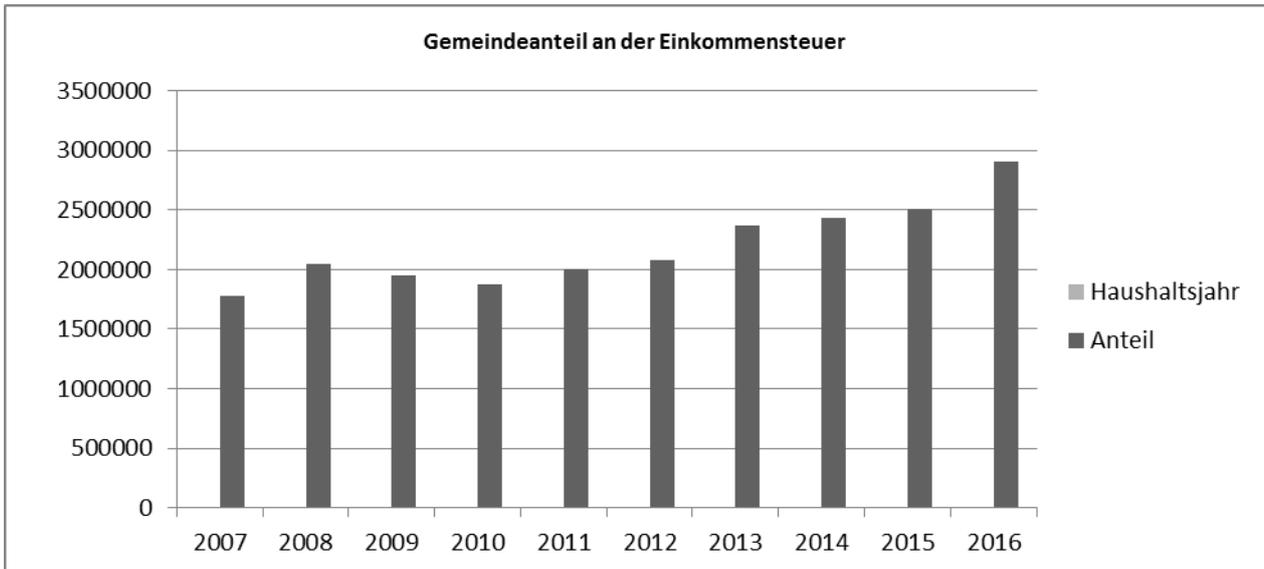
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt seit dem 01. Januar 2010 ebenfalls 370 %. Für das Haushaltsjahr 2015 wird eine Gewerbesteuererinnahme von 1.870.000 € veranschlagt, der Ansatz hier wurde an das Vorjahresergebnis angepasst.

sonstige Gemeindesteuern

Die sonstigen Gemeindesteuern werden mit 106.500,00 € veranschlagt, bleiben somit entsprechend dem Ergebnis des Vorjahres relativ konstant.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Das Aufkommen aus der Beteiligung an der Einkommenssteuer für das Jahr 2016 wurde mit 2.900.000,00 € veranschlagt. Es bleibt auch weiterhin eine der Hauptfinanzierungsquellen des Ergebnishaushaltes.



Umsatzsteuer

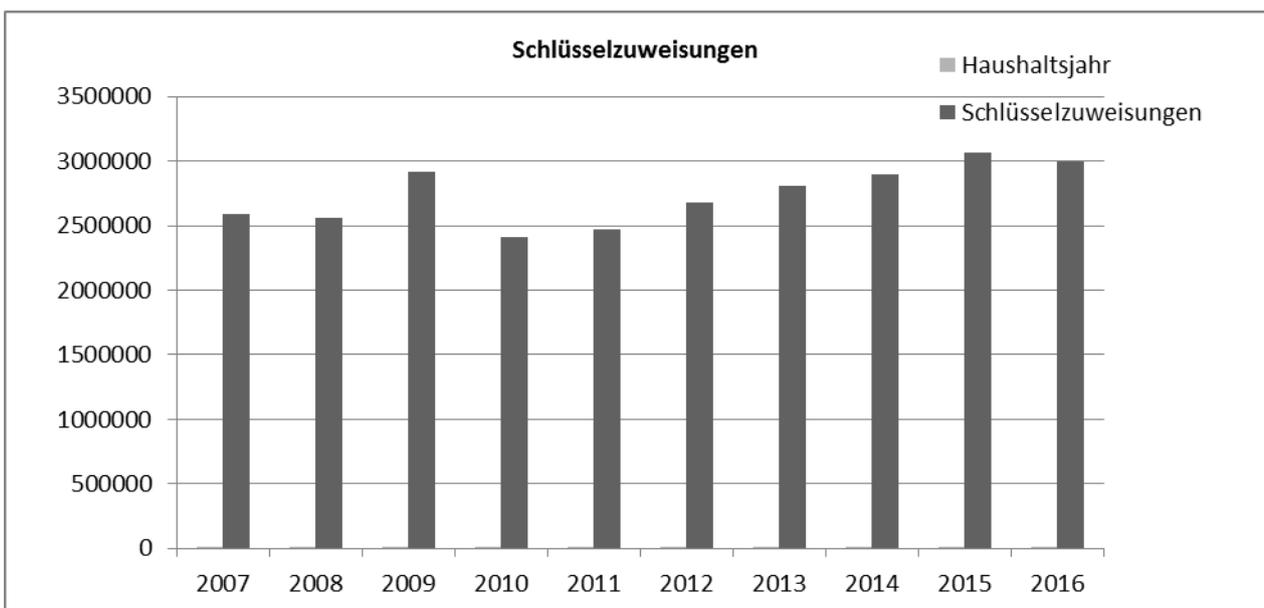
Bei der Umsatzsteuer wird entsprechend der Ergebnisse erhöht und somit mit 190.000,00 € veranschlagt.

Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

Die Zuweisung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird gegenüber dem Vorjahr kaum verändert und mit 176.000,00 € veranschlagt.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2016 wurden mit 3.000.000,00 € veranschlagt.



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen wurden mit insgesamt 3.513.400 € veranschlagt. Insgesamt ergibt sich für 2016 ein Stellenmehrbedarf von 5,46 Vollzeitstellen.

Dem erhöhten Personalaufwand der Aufgabe Asylbewerber und Flüchtlinge wurde Rechnung getragen und eine neue Stelle im Verwaltungsbereich wie auch 2 Stellen im Bauhof zur Herrichtung erworbenen Wohnraums geschaffen. Des Weiteren ist im Bereich Bau und Unterhaltung (Vollzeit) und im Bereich Zentrale (30h) jeweils eine Stelle für die Verbesserung u.a. der Ablauforganisation und der Wahrnehmung bisher nicht ausreichend berücksichtigter gesetzlicher Aufgaben geschaffen worden. Nicht zuletzt wurde der Mehrbedarf entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in 2015, wonach in Krippengruppen eine dritte Betreuungskraft vorhanden sein muss, eingearbeitet.

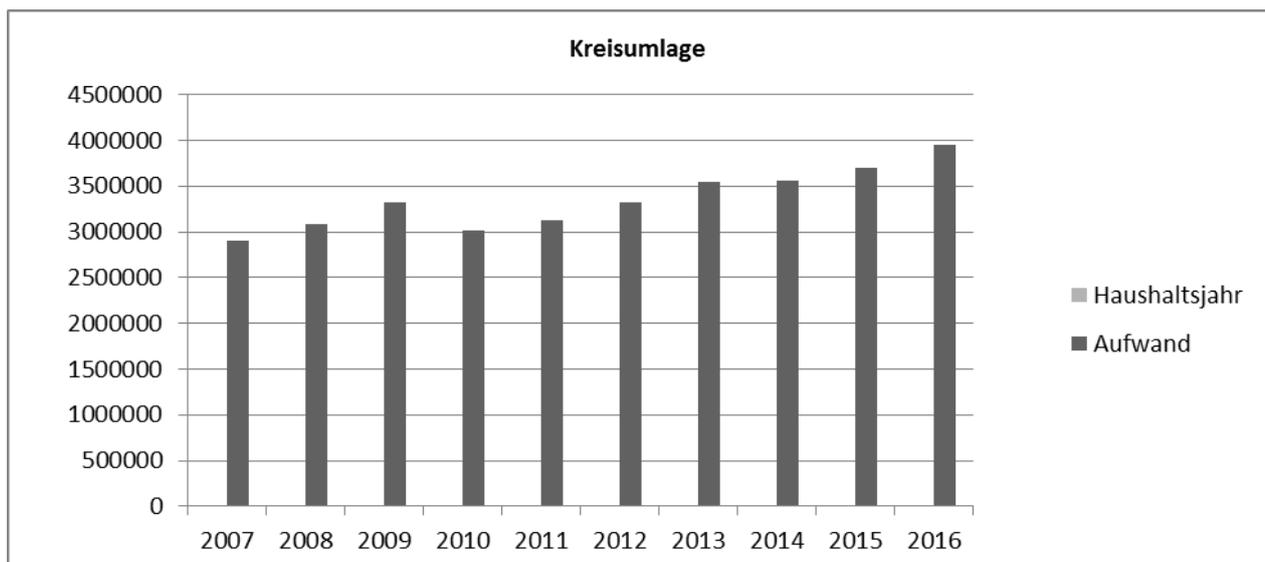
Die Personalaufwendungen wurden somit mit insgesamt 3.513.400,00 € veranschlagt. Das entspricht 22,13 % der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und liegt damit im statistischen Mittel.

Übersicht zu den Personalaufwendungen

Personalaufwendungsart	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Dienstaufwendungen	2.641.300	2.647.800	2.647.000	2.647.000
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	836.000	855.000	855.000	855.000
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	36.100	36.100	36.100	38.800
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0	0
Gesamt	3.513.400	3.538.900	3.538.100	3.540.800

Kreisumlage

Die Kreisumlage steigt um 200.000,00 € und wird in Höhe von 3.900.000,00 € veranschlagt. Dies entspricht 24,99 % der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.



Gewerbsteuerumlage

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben wird die Gewerbsteuerumlage in Höhe von 390.000,00 € veranschlagt.

Vermögensveränderungen werden sich durch die beabsichtigten Investitionen ergeben – insb. Anschaffung von Wohneigentum für Flüchtlinge.

Der Schuldenstand wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Darlehensschulden am 31.12.2015/01.01.2016	6.013.008,96 €
Keine Kreditaufnahme in 2014	0,00 €
	6.013.008,96 €
Keine Kreditaufnahme in 2015	0,00 €
	6.013.008,96 €
Kreditaufnahme in 2016 aus Kreditermächtigung 2015 lt. Satzung	742.300,00 €
	6.755.308,96 €
zuzüglich Verbindlichkeiten kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	<u>51.129,24 €</u>
	6.806.438,20 €
zuzüglich Kreditermächtigungen 2016 voraussichtlich	2.483.500,00 €
abzüglich voraussichtliche Tilgung 2015 Darlehn	350.342,78 €
abzüglich Tilgung 2015 Rate kreditähnliche Rechtsgeschäfte	<u>25.600,00 €</u>
Stand am 31.12.2016	8.913.995,42 €

Pro-Kopf-Verschuldung:

8.913.995,42 € : 9.469 Einwohner = 941,39 €

nachrichtlich:

Schuldenstand Abwasserentsorgung Bleckede GmbH per 31.12.2015 **7.286.624,67 €**

Std. 16.02.2016

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird mit 1.500.000 € festgesetzt, mit weniger als einem Fünftel des Volumens des Aufwandes im Ergebnishaushalt damit in genehmigungsfreier Höhe. Auf eine tatsächliche Aufnahme kann voraussichtlich jedoch verzichtet werden.

Zu 2) Finanzierung der im Haushaltsjahr vorgesehenen Investitionen

Für die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen müssen Mittel in Höhe von 5.384.500 € aufgebracht werden. Als Einnahmen stehen Zuwendungen in Höhe von 2.142.000 € und Beiträge und Entgelte in Höhe von 198.000,00 € zur Verfügung. Zur Finanzierung sollen 2.483.500 € bei der derzeitigen Zinslage über KfW-Kredite aufgenommen werden.

Für die Tilgung werden Mittel in Höhe von 350.600,00 € eingestellt.

In diesem Jahr sind nachfolgende nennenswerte investive Maßnahmen geplant:

- Anschaffung von Wohneigentum für Flüchtlinge 1.000.000 €
- Erweiterung der Elbtalgrundschule Bleckede 890.000 € sowie Verpflichtungsermächtigung 2017 890.000 € mit jeweils geplanten Investitionszuweisungen in Höhe von 175.000 € in 2016 und 2017
- Städtebauförderungsmaßnahmen 555.000 € mit geplanten Investitionszuweisungen von 370.000 €
- Breitbandversorgung 150.000 € sowie Verpflichtungsermächtigung für 2017 450.000 €
- Anschaffung von Ausrüstung, Geräten, Fahrzeugen (39.000 € + 65.000 €) für die Feuerwehr
- Anbau Gerätehaus Barskamp 60.000 €
- Örtliche Einsatzleitung Feuerwehr 80.000 €
- Anschaffung von Geräten und Lehrmitteln in den Grundschulen 29.000 €
- Kreisschulbaukasse 55.000 €
- Energetische Sanierung des Kindergartens Sonnenweg 65.000 € mit geplanten Investitionszuweisungen vom Bund in Höhe von 152.000 € (Fortführung aus 2015)
- Anschaffung von Fahrzeugen 50.000 € und Geräten für den Bauhof 15.000 €
- Sanierung von Spielplätzen 60.000 €
- Außengelände der Kindergärten, Anschaffung von Spielgeräten
- Anbau Kiga Brackede 36.000 €
- Bau des Kreisels in der Innenstadt 205.000 € mit geplanten Investitionszuweisungen von 151.000 €

Übersicht zum Investitionsplan

Ein- und Auszahlungsart	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlungen				
Einzahlungen aus Veräußerung	100.000	100.000	100.000	100.000
Zuweisungen und Zuschüsse	2.142.000	613.000	340.000	337.000
Beiträge	198.000	65.000	65.000	65.000
Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamt	2.440.000	778.000	505.000	502.000
Auszahlungen				
Vermögenserwerb	3.078.000	1.628.800	174.700	153.200
Baumaßnahmen	2.274.500	570.000	555.000	555.000
Zuweisungen und Zuschüsse	32.000	32.000	32.000	32.000
Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0
Gesamt	5.384.500	2.230.800	761.700	740.200

Übersicht zum Finanzierungsplan

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlungen						
Kreditaufnahme	0,00	742.300	2.483.500	300.000	300.000	300.000
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	0,00	742.300	2.483.500	300.000	300.000	300.000
Auszahlungen						
Tilgung von Krediten	329.844,83	329.100	350.600	300.100	299.000	308.100
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	329.844,83	329.100	350.600	300.100	299.000	308.100

Überblick über die Kassenlage

	Ansatz 2016
Bargeld	1.7000.000,00
Sichteinlagen	0,00
Sonstige Einlagen	0,00
Gesamt	1.700.000,00

Überblick über die Kassenkredite

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Aufnahme von Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
Tilgung von Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	0,00	0	0	0	0	0

Überblick über die Zinseinnahmen und –ausgaben (ohne kalkulatorische Zinsen)

Zinsenart	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zinseinnahmen	10.109,46	9.200	15.600	15.600	15.600	15.600
Zinsausgaben	398.832,67	293.600	274.600	251.700	235.500	221.300
Saldo	-388.723,21	-284.400	-259.000	-236.100	-219.900	-205.700

Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. ä.

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Hypothekenschulden	0,00	0,00
Grundschulden	0,00	0,00
Rentenschulden	0,00	0,00
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	-76.693,83	-51.693,83
Finanzierungsleasing	0,00	0,00
ÖPP-Projekte nach ESVG	0,00	0,00
Bürgschaften	3.982.226,00	3.982.226,00
Gesamt	4.058.919,83	4.033.355,24

Die Bürgschaften setzen sich wie folgt zusammen:

1. Ausfallbürgschaft für Kredite

Albert-Schweitzer-Familienwerk:

a) 1. Bauabschnitt Senioren-Wohnanlage	=	1.776.739,-- €
b) 2. Bauabschnitt Senioren-Wohnanlage	=	690.244,-- €
c) 2. Bauabschnitt Senioren-Wohnanlage -Landesdarlehn-	=	291.436,-- €
d) Altenwohn- und Pflegehaus = ASF	=	1.223.807,-- €
<i>Stand am 31.12.2013 und 31.12.2014</i>	=	<i>3.982.226,-- €</i>
		=====

Zu 3) Abweichungen vom Finanzplan

Wesentliche Abweichungen vom Finanzplan sind lediglich bei den Einnahmen bezüglich der Einkommenssteueranteile, der Schlüsselzuweisungen und der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen sind geringe Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Hintergrund dafür, ist ein erhöhter Unterhaltungsaufwand der teilweise neu veranschlagt wurde.

Zu 4) Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes

Der Ergebnishaushalt 2016 weist keinen Fehlbedarf aus. Ein Haushaltssicherungskonzept ist mithin nicht zu erstellen.

Zu 5) Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde

Der Bevölkerungszuwachs in Bleckede stagniert derzeit. Jedoch besteht nach wie vor eine erhöhte Nachfrage auf Ganztagsbetreuung für Kinder, dieser Bedarf ist bisher mit der Einrichtung von Hortgruppen abgedeckt worden. Zur Verbesserung dieses Angebotes und dem Bedarf entsprechend wird, mit dem Bauvorhaben „Elbtalgrundschule Erweiterung“ zunächst in der Grundschule Bleckede, die Voraussetzung zur Einführung einer Ganztagschule geschaffen. Gleichzeitig wird den Erfordernissen der Einführung der Inklusion Rechnung getragen.

Mit der Investition in die Breitbandversorgung schließt sich die Stadt Bleckede dem gemeinsamen Projekt im Landkreis Lüneburg an, gerade im ländlichen Raum wird die Verbesserung der Breitbandversorgung als prioritär eingeschätzt.

Mit der Städtebauförderung ist die Stadt einem Programm, dass Bund und Land (mindestens zu $\frac{2}{3}$ fördern, beigetreten und städtebauliche Missstände (eigene wie auch private) gefördert beseitigen.

Nicht zuletzt reagiert die Stadt auf den erhöhten Bedarf an Wohnraum für Flüchtlinge, entsprechende Mittel sind wiederum auch in den Haushalt 2016 eingeflossen.

Bleckede, den 18.02.2016

(Jens Böther)
Bürgermeister